

*Betreff:***Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024-2029 für den Teilhaushalt des Fachbereichs Feuerwehr***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

17.10.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.10.2024

Status

Ö

Beschluss:

„Der Doppelhaushaltsplan 2025/2026 / das Investitionsprogramm 2024-2029 wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlage 2), den finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und der Stadtbezirksräte im Ergebnishaushalt sowie zum Investitionsprogramm 2024-2029 (Anlage 3.1 und 3.2), zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Anlagen sind Bestandteile dieses Beschlusses.“

Sachverhalt:

Dem Rat der Stadt sind die Entwürfe zum Haushaltsplan 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024-2029 vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 17. Dezember 2024 erfolgen.

Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung, für den Fachbereich Feuerwehr fallenden Anträge und Vorschläge zum Haushalt sind in den anliegenden Listen zusammengestellt worden und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endaufbereitung des Doppelhaushaltsplans 2025/2026.

Haushaltsreste

Nach aktuellem Stand sind für den Fachbereich Feuerwehr Haushaltsreste im Investitionsmanagement in Höhe von 3.056.000,00 € von 2023 auf 2024 zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen übertragen worden.

Hierbei handelt es sich um die als vorrangig dargestellten Bedarfe. Dies berücksichtigend ist davon auszugehen, dass diese Haushaltsmittel auch bereits in Anspruch genommen worden sind.

Geiger

Anlage/n:

- Anlage 1: Anfragen der Fraktionen zum Haushalt
- Anlage 2: Ansatzveränderungen der Verwaltung im Investitionsprogramm 2024-2029
- Anlage 3: Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt sowie zum Investitionsprogramm 2024-2029
- Anlage 4: Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zur Kenntnisnahme

Anlage 1

Anfragen der Fraktionen zum Haushalt 2025/2026

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

Begründung:

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 004 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

Text:

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

Begründung:

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

Antwort:

Ich nehme Bezug auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt "Transparenz in den Haushaltsberatungen" (DS 24-24333-01).

Im Rahmen des verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens wurde an die angemeldeten Mehrbedarfe der Organisationseinheiten ein strenger Maßstab angelegt und zur Vermeidung von Überplanungen den Anmeldungen der Ist-Aufwand des Jahres 2023 gegenübergestellt und analysiert. Hierdurch kam es bereits zu einer erheblichen Absenkung gegenüber den geltend gemachten Mehrbedarfen.

Als Reaktion auf die stark angespannte Haushaltslage wurde auf Basis dieser reduzierten Mehrbedarfsanmeldungen zusätzlich eine pauschale Reduzierung in Höhe von 3 % auf die Aufwandsbudgets der Teilhaushalte vorgenommen, von der allein die Teilhaushalte der Fachbereiche 40, 51 und 37 ausgenommen wurden.

Im späteren Vollzug des Haushalts besteht insoweit Flexibilität, dass die Dezernatsleitungen im Rahmen ihrer Fachverantwortung die im Haushaltsentwurf vorläufig bestimmten Ansätze, denen die pauschalen Kürzungen zunächst zugeordnet wurden, unterjährig innerhalb der Budgets eigenverantwortlich anders zuordnen können. Im Ergebnis dieses Planungsverfahrens erhält jede Organisationseinheit jedoch mindestens einen Inflationsausgleich im Vergleich zum Ist-Aufwand 2023.

Es wurde ebenfalls eine Priorisierung der Maßnahmen im Investitionsmanagement vorgenommen (s. u.a. Liste der Zukunftsprojekte (Ziffer 3.2.9.3) im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Rechnerisch konnte in dem verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahren dabei eine Ergebnisverbesserung von ca. 45 Mio. € erzielt werden (s. Präsentation zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Im Vergleich der Teilhaushalte im Doppelhaushalt 2023/2024 zu den Teilhaushalten im Haushaltsentwurf 2025/2026 sind die Ansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt angestiegen. Die Ausweitung konnte jedoch durch die o. g. verwaltungsinterne Vorgehensweise begrenzt und die Überplanung in den Budgets weiter abgebaut werden.

Ferner hat die Verwaltung Maßnahmen ergriffen um die Ertragskraft für die Jahre 2025 ff. zu erhöhen. Dies erfolgt insbesondere durch die Anhebung der Grundsteuer B.

Gez. Geiger 17.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37 / FB 37

Produkt

1.12.1260.13

ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

FB37 Feuerwehr, Produkt 1.12.1260.13 Leitstelle:
wie groß ist in den Erträgen für 2025 und 2026 jeweils eine Kostenbeteiligung durch die von der Leitstelle mitbetreuten Nachbarlandkreise?
Kann dieser Anteil eventuell erhöht werden?

Begründung:


Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 010 der
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

Text:

FB37 Feuerwehr, Produkt 1.12.1260.13 Leitstelle:
wie groß ist in den Erträgen für 2025 und 2026 jeweils eine Kostenbeteiligung durch die
von der Leitstelle mitbetreuten Nachbarlandkreise?
Kann dieser Anteil eventuell erhöht werden?

Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Antwort:

Die Kostenbeteiligung durch die von der Leitstelle mitbetreuten Nachbarlandkreise
Wolfenbüttel und Peine beträgt im Jahr 2024 pro Quartal jeweils 249.859,21 €.

Für die Jahre 2025 und 2026 wird sich nach derzeitiger Vertragslage die Beteiligung um
die dann geltende Grundlohnsummensteigerung entsprechend erhöhen. Zu beachten ist in
diesem Zusammenhang jedoch das zwischenzeitlich beauftragte Leitstellengutachten, mit
dessen Ergebnis in 2025 gerechnet wird. Insofern geht die Verwaltung derzeit davon aus,
dass eine neue Kostenbetrachtung mit Fertigstellung des Leitstellengutachtens
vorzunehmen ist.

I. V.

Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67, 37 / FB 67 (FB 37)

Produkt / Kostenart

Diverse / 422130

ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

Ergebnishaushalt, Konto 422130: zum Jahr 2025 wird ein deutlich höherer Bedarf für Fahrzeug-Instandhaltungen erwartet als für alle Folgejahre und 2024. Nur 2023 war dieser Betrag ähnlich hoch.

Warum werden fast 1,9Mio EUR für Reparaturen nur im nächsten Jahr angenommen?

Begründung:



Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 031 der
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Ergebnishaushalt, Konto 422130: zum Jahr 2025 wird ein deutlich höherer Bedarf für Fahrzeug-Instandhaltungen erwartet als für alle Folgejahre und 2024. Nur 2023 war dieser Betrag ähnlich hoch.
Warum werden fast 1,9Mio EUR für Reparaturen nur im nächsten Jahr angenommen?

Begründung:

-/-

Antwort:

Die dem genannten Sachkonto zuzuordnenden Aufwendungen für Unterhaltung der Fahrzeuge (Ansatz 2025: 1.907.600 €) sind insbesondere in den Teilhaushalten FB 67 Stadtgrün (Ansatz 2025: 914.000 €) und FB 37 Feuerwehr (Ansatz 2025: 910.400 €) veranschlagt.

Für den Fachbereich Stadtgrün ist festzustellen, dass der Fuhrpark im FB 67 jährlich steigende Reparaturkosten verursacht. Im Ergebnis ist absehbar, dass für 2024 mit Gesamtaufwendungen i.H.v. rund 1,5 Mio. € (nur FB 67, Ansatz 2024: 594.000 €) zu rechnen ist. Die angestrebte Erneuerung der Fahrzeugflotte wird vermutlich erst ab dem Haushaltsjahr 2027 die erwünschten Effekte und die damit verbundene Kostensenkung für die Fahrzeugreparaturen mit sich bringen. Daher werden auch ergänzend über die Ansatzveränderungen der Verwaltung weitere Mehraufwendungen in Höhe von 400.000 € pro Jahr für die Jahre 2025 und 2026 in die Haushaltslesung eingebracht.

Für den Fachbereich Feuerwehr ist festzustellen, dass ab dem Jahr 2026 Aufwendungen in Höhe von rd. 505.000 € pro Jahr veranschlagt sind. Der Rückgang um rd. 405.000 € begründet sich insbesondere durch eine einmalige Anschaffung von Rüstsets für die Freiwillige Feuerwehr in Höhe von rund 350.000 € im Jahr 2025.

Im Ergebnis wurden die Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2025 ff. in ihrer voraussichtlichen Höhe veranschlagt.

Gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 2

Ansatzveränderungen der Verwaltung im
Investitionsprogramm 2024-2029

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
<p>Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden Teilhaushalt 20 - Finanzen Neubau Feuerwehrrhäuser</p>												
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		666.500		0	20.000	100.000	180.000	600.000	-233.500	
40a	4E.210402	Feuerw. Geitelde-Stiddien / Ersatzbau										
			bisher	522.900	120.000	0	0	0	0	0	402.900	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3.332.600 EUR für 2026-2029 für den Ersatzbau des Feuerwehrrhauses Geitelde-Stiddien sowie Vorziehen einer Teilfinanzrate 2030 ff. (Gesamtkosten bisher: 3.214.400 EUR; Gesamtkosten neu: 5.347.000 EUR - die bereits veranschlagten Haushaltsmittel der Vorjahre in Höhe von 1,2 Mio. € verfallen)
			neu	1.189.400	120.000	0	20.000	100.000	180.000	600.000	169.400	
			Veränderung	666.500		0	20.000	100.000	180.000	600.000	-233.500	
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		2.666.100		0	80.000	400.000	720.000	2.400.000	-933.900	
40b	4E.210402	Feuerw. Geitelde-Stiddien / Ersatzbau										
			bisher	2.691.500	1.080.000	0	0	0	0	0	1.611.500	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3.332.600 EUR für 2026-2029 für den Ersatzbau des Feuerwehrrhauses Geitelde-Stiddien sowie Vorziehen einer Teilfinanzrate 2030 ff. (Gesamtkosten bisher: 3.214.400 EUR; Gesamtkosten neu: 5.347.000 EUR - die bereits veranschlagten Haushaltsmittel der Vorjahre in Höhe von 1,2 Mio. € verfallen)
			neu	5.357.600	1.080.000	0	80.000	400.000	720.000	2.400.000	677.600	
			Veränderung	2.666.100		0	80.000	400.000	720.000	2.400.000	-933.900	
												Zusätzliche VE zu Lasten 2027: + 400.000 EUR Zusätzliche VE zu Lasten 2028: + 720.000 EUR Zusätzliche VE zu Lasten 2029: + 2.400.000 EUR
						VE 2027:	0	VE 2027 neu:	400.000	VE 2027 Veränderung:	400.000	
						VE 2028:	0	VE 2028 neu:	720.000	VE 2028 Veränderung:	720.000	
						VE 2029:	0	VE 2029 neu:	2.400.000	VE 2029 Veränderung:	2.400.000	

Anlage 3

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt und zum
Investitionsprogramm 2024-2029

Anlage 3.1

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen						
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029									
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen								
	Diverse Fachbereiche			0	+	154.146	0	-	106.754	0	-	109.423	0	-	112.158	0	-	114.962			
164	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	<p>Aussetzen der Dynamisierung für 2025/26 Die Dynamisierung der freiwilligen Zuschüsse in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales wird in den Jahren 2025/26 ausgesetzt. Bereits im Rahmen der Diskussion über die Erhöhung der Grundsteuer (DS.-Nr. 24-23754) in der Ratssitzung am 11. Juni dieses Jahres hatten wir angekündigt, im Gegenzug zur Überkompensation der Grundsteuer bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Aussetzung der Dynamisierung für die Jahre 2025/26 zu beantragen. Ein realistischer Konsolidierungskurs kann nur durch einen sinnvollen Ausgleich von Einnahmeerhöhungen und Ausgabekürzungen gelingen. Die Überkompensation bei der Grundsteuer stellt eine Einnahmeerhöhung dar, das Aussetzen der Dynamisierung ist eine Kürzung bei den Ausgaben. Diese ist darüber hinaus insofern folgerichtig, da bereits beim ursprünglichen Beschluss (DS.-Nr. 16941/14) davon die Rede war, dass die Dynamisierung so lange durchgeführt werden sollte, „soweit es die aktuelle Haushaltslage zulässt.“ Mit einem geplanten Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 223 Millionen Euro in 2025 und in Höhe von 196,6 Millionen Euro in 2026 ist der Punkt, an dem wir uns die Dynamisierung leisten können, bereits lange überschritten. Die Verwaltung selbst hat unlängst in einem Schreiben an die Wohlfahrtsverbände darauf hingewiesen, dass Braunschweig eine der wenigen Städte sei, die derzeit eine Dynamisierung im Haushalt vorsähe. Da sonst – bspw. bei der Erhöhung der Grundsteuer – auch der Blick auf umliegende Kommunen gerichtet wird, sollte hier keine Ausnahme gemacht werden.</p>																	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung vor. Wenn diese abgelehnt werden würden, ergeben sich zusätzliche Entlastungen zu dem nebenstehenden Betrag
				0	-	309.754	0	-	594.654	0	-	609.520	0	-	624.758	0	-	640.377			
				<i>Dafür:</i>		-	<i>Dagegen:</i>		-	<i>Enthaltung:</i>		-									
108	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<p>Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich 1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt. 2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann. 3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst. 4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt. Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen. Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alledem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.</p>																	Mehraufwand für Umsetzung bei den bestehenden Zuschussempfängern, wenn gleichzeitig die in den Ansatzveränderungen der Verwaltung enthalten Mehrbedarfe zur Zuschussdynamisierung in den betreffenden Teilhaushalten angenommen werden. Wenn die Anträge in den Ansatzveränderungen der Verwaltung nicht angenommen werden oder weitere Zuschussempfänger aufgenommen werden, wird ein entsprechend höherer Betrag zur Umsetzung benötigt.

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
				0	+ 463.900	0	+ 487.900	0	+ 500.098	0	+ 512.600	0	+ 525.415		Sollte der Antrag FWE 146 zur Aufnahme der Kindertagespflege in die Dynamisierung angenommen werden, erhöht sich der Betrag um nachfolgend aufgeführten Beträge zur Kindertagespflege: + 404.700 € (2025) + 447.000 € (2026) + 492.800 € (2027) + 542.200 € (2028) + 595.600 € (2029)
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-		-		-		

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	Fachbereich 37 - Feuerwehr			0	+	5.000	0	0	0	0	0	0	0		
158	1.12.1260.21 Freiwillige Feuerwehr	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	<p>Ortsbrandmeisterweiterbildung Für das Jahr 2025 ist eine zweitägige Ortsbrandmeisterweiterbildung in Duderstadt geplant. An dieser sollen die Ortsbrandmeister unserer 30 Ortsfeuerwehren, ihre Stellvertreter und die Inhaber von Sonderfunktionen teilnehmen. Es ist begrüßenswert und wir sind dankbar dafür, dass diese Funktionsträger neben ihrem Einsatz- und Ausbildungsdienst sowie zahlreicher anderer administrativer Aufgaben an einem Wochenende zusammenkommen, um sich fortzubilden und weiter an der Zukunft der Feuerwehr Braunschweig zu arbeiten. Es ist daher nicht nachzuvollziehen, dass zwar die Tagungsräume und mögliche Referenten aus dem Budget des Fachbereichs 37 bezahlt werden, für die Übernachtung jeder einzelne Feuerwehrmann und jede einzelne Feuerwehrfrau persönlich aufkommen soll. Wenn man das Ehrenamt wirklich schätzt, dann sollte es selbstverständlich sein, dass diese Kosten ebenfalls von der Stadt Braunschweig getragen werden.</p>										Einmalig	
				0	+	5.000	0	0	0	0	0	0	0		
				<i>Dafür:</i>		-	<i>Dagegen:</i>		-	<i>Enthaltung:</i>		-			

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 108 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich

1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.
2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.
3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.
4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.

Begründung:

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen. Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinsparung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alledem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.

Stellungnahme:

Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (DS 21-17494) wurde 2021 entwickelt. Diese Neuregelung sieht vor, die Durchschnittssätze für einen längeren Zeitraum zu betrachten und bietet den Zuwendungsempfängern dadurch eine verlässliche Grundlage.

Dies vorausgeschickt nimmt die Verwaltung zum Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026 wie folgt Stellung:

Zu Nr. 1: Der Antrag geht unzutreffend von einem Betrachtungszeitraum von sechs Jahren aus. Der Zeitraum beträgt laut Ratsbeschluss (s.o.; DS 21-17494) fünf Jahre. Der mehrjährige Betrachtungszeitraum dient dazu, kurzfristige Schwankungen auszugleichen und hat bei Einführung des neuen Berechnungsverfahrens dazu geführt, dass eine drohende Kürzung des Dynamisierungssatzes trotz niedriger Inflationsraten und Tarifabschlüssen verhindert wurde.

Zu Nr. 2: Die beiden bisher angewendeten Verfahren zur Berechnung des Dynamisierungssatzes wurden jeweils mit erheblichem Abstimmungsaufwand mit den Wohlfahrtsverbänden und der Politik einvernehmlich entwickelt. Ein praktikableres einfaches und zeitnahes Verfahren ist nicht erkennbar

Zu Nr. 3: Derzeit geht die Inflationsrate zurück. Die Höhe zukünftiger Tarifabschlüsse ist auch daher offen.

Ich empfehle am aktuellen Verfahren festzuhalten und bei extremen Schwankungen einem ggf. erforderlichen Ausgleich im Einzelfall durch einmalige Zuschüsse Rechnung zu tragen, soweit die Haushaltslage dies zulässt.

Gez. Geiger 16.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
Teilhaushalt 20 - Finanzen												
Vorplanungen Gebäudemaßnahmen												
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	0	0	0	
	3E.21 Neu	Feuerwehrgerätehäuser / Konzept Mängelbeseitigung	SBR 322									
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2025 für die Prüfung, mit welchem abgestuften Zeitplan, die bereits verwaltungsseitig festgestellten Mängel der im Bezirk 322 liegenden Feuerwehrhäuser behoben werden können
		neu		0	0	0	0	0	0	0	0	
		Veränderung		0	0	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Es werden je Jahr Finanzmittel in Höhe von 150.000 EUR für die Beseitigung von Mängeln an Feuerwehrgerätehäusern zur Verfügung gestellt (4S.210017). Zur Prioritätensetzung der Abarbeitung von Mängeln dienen zum einen der Begehungsbericht der FUK, die Prioritätenliste aus dem Feuerwehrbedarfsplan sowie die Möglichkeiten der jeweiligen Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern (24-24160-01). In diesem Rahmen werden auch die Mängel an den Feuerwehrhäusern im Stadtbezirk 322 abgearbeitet. Weitere Haushaltsmittel werden für nicht erforderlich gehalten.
	3E.21 Neu	Feuerwehrhaus Harxbüttel / Vorplanung Überdachung Grillplatz	SBR 322									
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2025 für die Prüfung, ob und in welcher Form dem Bauantrag der Freiwilligen Feuerwehr Harxbüttel für die Verlängerung der Überdachung Grillplatz incl. Abstellcontainer
		neu		0	0	*)	0	0	0	0	0	entsprochen werden kann; die Architektenleistungen und die Umsetzung plant die Freiwillige Feuerwehr Harxbüttel in eigener Regie mit Unterstützung u. a. von Architekten, Statikern etc., für deren Arbeit keine Kosten für die Stadt Braunschweig entstehen.
		Veränderung		0	0	*)	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor.

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €		
<p>Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden</p> <p>Teilhaushalt 20 - Finanzen</p> <p>Neubau Feuerwehrhaus Geitelde -Stiddien</p>													
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-286.900	116.000	0	0	0	0	-402.900	
4E.210402	Feuerw. Geitelde-Stiddien / Ersatzbau		SBR 222										
			bisher	522.900	120.000	0	0	0	0	0	402.900	<p>Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 2.014.400 EUR für den Ersatzbau des Feuerwehrhauses Geitelde-Stiddien entsprechend der ursprünglichen Planung zum Haushalt 2023 ff.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung Die Verwaltung hat in den Ansatzveränderungen das Vorziehen des Ersatzbaus mit Start im Jahr 2026 bereits berücksichtigt. Hierbei sind auch bekannte Mehrkosten schon mit eingeplant worden.</p>	
			neu	236.000	120.000	116.000	0	0	0	0	0		
			Veränderung	-286.900	0	116.000	0	0	0	0	-402.900		
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		-567.500	1.044.000	0	0	0	0	-1.611.500	
4E.210402	Feuerw. Geitelde-Stiddien / Ersatzbau		SBR 222										
			bisher	2.691.500	1.080.000	0	0	0	0	0	1.611.500	<p>Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 2.014.400 EUR für den Ersatzbau des Feuerwehrhauses Geitelde-Stiddien entsprechend der ursprünglichen Planung zum Haushalt 2023 ff.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung Die Verwaltung hat in den Ansatzveränderungen das Vorziehen des Ersatzbaus mit Start im Jahr 2026 bereits berücksichtigt. Hierbei sind auch bekannte Mehrkosten schon mit eingeplant worden.</p>	
			neu	2.124.000	1.080.000	1.044.000	0	0	0	0	0		
			Veränderung	-567.500	0	1.044.000	0	0	0	0	-1.611.500		

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €		
17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	402.900	0	0	0	0	-402.900	
165	4E.210402	Feuerw. Geitelde-Stiddien / Ersatzbau	CDU-Fraktion										
			bisher	522.900	120.000	0	0	0	0	0	402.900		Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 2.014.400 EUR für den Ersatzbau des Feuerwehrhauses Geitelde-Stiddien
			neu	522.900	120.000	402.900	0	0	0	0	0		Anmerkung der Verwaltung
			Veränderung	0	0	402.900	0	0	0	0	-402.900		Die Verwaltung hat in den Ansatzveränderungen das Vorziehen des Ersatzbaus mit Start im Jahr 2026 bereits berücksichtigt. Hierbei sind auch bekannte Mehrkosten schon mit eingeplant worden.
26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	1.611.500	0	0	0	0	-1.611.500	
165	4E.210402	Feuerw. Geitelde-Stiddien / Ersatzbau	CDU-Fraktion										
			bisher	2.691.500	1.080.000	0	0	0	0	0	1.611.500		Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 2.014.400 EUR für den Ersatzbau des Feuerwehrhauses Geitelde-Stiddien
			neu	2.691.500	1.080.000	1.611.500	0	0	0	0	0		Anmerkung der Verwaltung
			Veränderung	0	0	1.611.500	0	0	0	0	-1.611.500		Die Verwaltung hat in den Ansatzveränderungen das Vorziehen des Ersatzbaus mit Start im Jahr 2026 bereits berücksichtigt. Hierbei sind auch bekannte Mehrkosten schon mit eingeplant worden.

Anlage 4

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zur Kenntnisnahme

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37,KuW,50,51,67 / FB 50
(Diverse)

Produkt

Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich

Beschlussvorschlag

1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.
2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.
3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt **7 %** angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.
4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.

Begründung

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen.

Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alledem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt **7 %** vorgeschlagen.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

CDU-Fraktion

Antragsteller/in _____

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
37 / FB 37

Produkt / Kostenart
1.12.1260.21 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Ortsbrandmeisterweiterbildung

Teilhaushalt: FB 37 Feuerwehr, Seite: 455

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.12.1260.21

Produktbezeichnung: Freiwillige Feuerwehr

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für Jahre
 2026 Ab 2026 für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 5.000 € €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Für das Jahr 2025 ist eine zweitägige Ortsbrandmeisterweiterbildung in Duderstadt geplant. An dieser sollen die Ortsbrandmeister unserer 30 Ortsfeuerwehren, ihre Stellvertreter und die Inhaber von Sonderfunktionen teilnehmen. Es ist begrüßenswert und wir sind dankbar dafür, dass diese Funktionsträger neben ihrem Einsatz- und Ausbildungsdienst sowie zahlreicher anderer administrativer Aufgaben an einem Wochenende zusammenkommen, um sich fortzubilden und weiter an der Zukunft der Feuerwehr Braunschweig zu arbeiten.

Es ist daher nicht nachzuvollziehen, dass zwar die Tagungsräume und mögliche Referenten aus dem Budget des Fachbereichs 37 bezahlt werden, für die Übernachtung jeder einzelne Feuerwehrmann und jede einzelne Feuerwehrfrau persönlich aufkommen soll. Wenn man das Ehrenamt wirklich schätzt, dann sollte es selbstverständlich sein, dass diese Kosten ebenfalls von der Stadt Braunschweig getragen werden.

gez. Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37,KuW,50,51,67 / FB 50
(Diverse)

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Aussetzen der Dynamisierung für 2025/26

Beschlussvorschlag

Die Dynamisierung der freiwilligen Zuschüsse in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales wird in den Jahren 2025/26 ausgesetzt.

Begründung

Bereits im Rahmen der Diskussion über die Erhöhung der Grundsteuer (DS.-Nr. 24-23754) in der Ratssitzung am 11. Juni dieses Jahres hatten wir angekündigt, im Gegenzug zur Überkompensation der Grundsteuer bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Aussetzung der Dynamisierung für die Jahre 2025/26 zu beantragen.

Ein realistischer Konsolidierungskurs kann nur durch einen sinnvollen Ausgleich von Einnahmeerhöhungen und Ausgabekürzungen gelingen. Die Überkompensation bei der Grundsteuer stellt eine Einnahmeerhöhung dar, das Aussetzen der Dynamisierung ist eine Kürzung bei den Ausgaben. Diese ist darüber hinaus insofern folgerichtig, da bereits beim ursprünglichen Beschluss (DS.-Nr. 16941/14) davon die Rede war, dass die Dynamisierung so lange durchgeführt werden sollte, „soweit es die aktuelle Haushaltslage zulässt.“

Mit einem geplanten Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 223 Millionen Euro in 2025 und in Höhe von 196,6 Millionen Euro in 2026 ist der Punkt, an dem wir uns die Dynamisierung leisten können, bereits lange überschritten.

Die Verwaltung selbst hat unlängst in einem Schreiben an die Wohlfahrtsverbände darauf hingewiesen, dass Braunschweig eine der wenigen Städte sei, die derzeit eine Dynamisierung im Haushalt vorsähe. Da sonst – bspw. bei der Erhöhung der Grundsteuer – auch der Blick auf umliegende Kommunen gerichtet wird, sollte hier keine Ausnahme gemacht werden.

gez. Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65 (FB 37)

Projekt-Nr.

4E.210402

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4E.210402

Seite des Investitionsprogramms:

1061

Bezeichnung des Projektes:

Feuerw. Geitelde-Stiddien / Ersatzbau

Baukosten
Dritte

Beschaffungskosten

Zuschuss an

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025	mehr/weniger (+/-)	<u>2.014.400 €</u>
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026	Mehr/weniger (+/-)	<u>€</u>

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre

2026 in Höhe von €

2027 in Höhe von €

2028 in Höhe von €

2029 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

€

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsdaten beantragt (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsdaten					Restbedarf ab 2030
		2025	2026	2027	2028	2029	

Begründung:

Die Braunschweigerinnen und Braunschweiger können sich auf ihre Feuerwehr Braunschweig verlassen, auf die Ortsfeuerwehren Geitelde und Stiddien inzwischen sogar 150 Jahre. Nun ist es aber an der Zeit, dass sich diese Ortsfeuerwehren einmal auf Politik und Verwaltung verlassen können. Seit mehreren Jahren schon absolvieren beide Ortsfeuerwehren ihre Übungsdienste und die Einsätze zusammen – sie agieren inzwischen als eine Feuerwehr!

Da beide Feuerwehrhäuser sanierungsbedürftig sind, Fahrzeuge der neuesten Generation aufgrund ihrer Ausmaße nicht mehr in die Fahrzeughallen passen und deshalb notwendige Ersatzbeschaffungen nicht erfolgen, ist ein gemeinsamer Neubau in Geitelde vorgesehen. Eingepplant

ist dieser seit mehreren Jahren und wurde genauso oft im Haushalt verschoben. Nach dem aktuellen Verwaltungsentwurf für den Doppelhaushalt 2025/26 ist nun eine Verschiebung auf das Jahr 2030 fortfolgende vorgesehen (in den inzwischen vorliegenden Ansatzveränderungen sind zwar neue Raten vorgesehen, die Fertigstellung soll aber immer noch erst in 2030 erfolgen – was eine Bauzeit von mindestens drei Jahren bedeuten würde und von heute noch sechs Jahre entfernt ist). Nicht zu vernachlässigen ist auch der Aspekt der Kosteneinsparungen nach einer erfolgreichen Zusammenlegung. Synergieeffekte ergeben sich beispielsweise durch eingesparte Energiekosten, wegfallende Reinigungs- und Pflegekosten sowie reduzierte Aufwandsentschädigungen. Bereits zwei Mal gab es in Braunschweig gescheiterte Diskussionen über eine Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren, die stets durch den notwendigen Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses in die Tat umgesetzt werden sollten. Zunächst die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Bienrode und Waggum, später dann die der Ortsfeuerwehren Völkenrode und Watenbüttel. Beide Zusammenlegungen sind – mindestens vorerst – vom Tisch. Wenn nun noch der Neubau für die Ortsfeuerwehren Geitelde und Stiddien um weitere mindestens sechs Jahre geschoben wird (ein Scheitern ist nicht ausgeschlossen, da in einem solchen Prozess die Kameradinnen und Kameraden mitgenommen werden müssen, deren Verständnis allerdings auch nicht ins Unendliche reicht), ist das Thema Zusammenlegungen von Ortsfeuerwehren in Braunschweig auf Jahrzehnte unmöglich! Der Neubau des gemeinsamen Feuerwehrhauses Geitelde-Stiddien hat deshalb nicht nur eine hohe Bedeutung für die Sicherstellung des Brandschutzes im Südwesten unserer Stadt, sondern auch für die Zukunft der Feuerwehr Braunschweig als Ganzes. Deshalb müssen Politik und Verwaltung ihre Zusagen für den Neubau dieses Feuerwehrhauses einhalten.

gez. Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift